



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

## **Die LAG WfbM Hamburg bezieht Position: Vom Entgelt bis zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

In der öffentlichen Diskussion kursieren immer wieder Klischees über die Werkstattarbeit. Der Fokus liegt dabei meist auf der Entgeltsituation und den Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Oft sind die geäußerten Fakten und Darstellungen verkürzt; ein Aspekt, den die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten Hamburg (LAG WfbM Hamburg) an dieser Stelle ausführlich aufgreifen und im Folgenden ausführen möchte. Eines vorweg: Das Thema ist komplex, doch wer sich einer Diskussion zu diesem Thema stellt, braucht die Fakten.

### **Vorab einige einführende Informationen zu Werkstätten für behinderte Menschen**

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen. Deutschlandweit in rund 3.000 Standorten bieten sie Berufliche Bildung, Qualifizierung und Arbeit sowie Unterstützung in der persönlichen Entwicklung. Werkstätten sind qua Gesetz Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und nicht mit Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes gleichzusetzen. Derzeit sind deutschlandweit mehr als 300.000 Erwachsene im Arbeitsbereich in den Mitgliedswerkstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) beschäftigt.

### **Werkstätten ermöglichen berufliche Teilhabe**

Die Arbeit in unseren Werkstätten steht unter dem Anspruch: Personenkonzentrierte Arbeit, Bildung und Qualifizierung. Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit einer beruflichen Teilhabe nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Als begleitende Maßnahme leisten Werkstätten pädagogische, therapeutische und pflegerische Assistenz, um Menschen mit Behinderungen ganzheitlich in die Gesellschaft einzugliedern. Individuell angepasste Arbeit sowie Unterstützung und Wertschätzung bilden einen wichtigen Rahmen in den Werkstätten. **Eine Vielzahl von Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist aktuell noch nicht in der Lage, passende Angebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten.** Auch deutlich zu benennen sind die steigenden Zahlen der Menschen mit psychischen Erkrankungen, die nach Erfahrungen und Überforderungssituationen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf eine Maßnahme in einer WfbM angewiesen sind.

Deshalb sind Werkstätten ein wichtiger Partner, um Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird im Rahmen der Teilhabesysteme regelmäßig thematisiert und konkrete Möglichkeiten werden vorgestellt. Die Vermittlung von Beschäftigten und Begleitung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind neben den „internen Arbeitsangeboten“ längst ein



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

bedeutender Schwerpunkt der Werkstätten. Fachkräfte (Jobcoaches, Inklusionsbegleiter\*innen und Akquise Teams) bilden Schnittstellen zu Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und ermöglichen so Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Vermittlung ist ein wichtiges Ziel der Werkstätten, aber nicht das einzige.

Die Arbeit in Werkstätten ist mit einer Erwerbsarbeit in Vollzeit nicht direkt zu vergleichen, da die Werkstatt weitere Leistungen, wie beispielsweise unterschiedliche Pflégetätigkeiten, Ergo- und Physiotherapie abhängig vom behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf der einzelnen Menschen erbringt. Der Mensch im Fokus, Arbeitsleistung und begleitende Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt und werden über persönliche Entwicklungsgespräche regelmäßig thematisiert. Beschäftigte können diverse Arbeitsangebote ausprobieren und unterschiedliche Qualifizierungen erlangen. Begleitende Maßnahmen während der Arbeitszeit dienen der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Gesundheitsförderung und der sozialen Teilhabe; sie umfassen zum Beispiel Angebote aus dem Kultur- und Sportbereich.

**Solange wir keinen wirklich inklusiven Arbeitsmarkt haben, ist die Werkstatt für Viele die richtige Wahl!**

### **Thema Arbeitsentgelt**

Oft wird behauptet, dass Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt (WfbM) durchschnittlich 1,35 Euro pro Stunde verdienen; das sind bei einer gesetzlich geregelten Mindestarbeitszeit von 35 Wochenstunden lediglich 189 Euro im Monat. Dies ist eine unvollständige Betrachtung und deutlich komplexer, als es auf den ersten Blick erscheint: Die Werkstätten zahlen an die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen ein Arbeitsentgelt. Es setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften leistet, und einem Steigerungsbetrag. Die Höhe des Grundbetrages beträgt 126 Euro seit 1. Januar 2023. Jede Werkstatt hat eine Entgeltordnung. Diese regelt die Verteilung der Entgelte und legt fest, wie sich der leistungsangemessene Steigerungsbetrag bemisst.

Bei der Aufstellung und Änderung der Entgeltordnungen sowie der Festsetzung der Steigerungsbeträge hat der Werkstattatrat (die gewählte Vertretung der Werkstattbeschäftigten) ein Mitbestimmungsrecht.

Grundbetrag und Steigerungsbetrag werden aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Werkstätten finanziert. **Werkstätten müssen Erträge, die sie über Produktions- und Dienstleistungsaufträge erwirtschaften, an die Beschäftigten auszahlen: zu mindestens 70 Prozent unmittelbar, der Rest kann in Rücklagen fließen, die aber wiederum den Beschäftigten**



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

## **zugutekommen müssen.**

Hinzu kommt zum Entgelt ein von der öffentlichen Hand finanziertes Arbeitsförderungsgeld. Dieses beträgt derzeit 52 Euro (siehe SGB IX §59). Das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt betrug im Jahr 2022 in Hamburg rund 280 Euro inkl. Arbeitsförderungsgeld.

Werkstattbeschäftigte sind nicht direkt mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des allgemeinen Arbeitsmarktes vergleichbar. Über Instrumente im Rahmen des Nachteilsausgleiches haben sie mit Grundsicherung und Rente deutlich mehr Geld zur Verfügung als häufig in Diskussionen dargestellt – eine Musterrechnung dafür finden Sie am Ende des Dokuments unter dem 2. Link.

Menschen mit Behinderungen, die neben dem Werkstattentgelt kein anderes Einkommen haben, erhalten staatliche Hilfe zum Lebensunterhalt, z. B. Zuschüsse zu Mietzahlungen, Pflegedienstleistungen, Wohn- und Kindergeld, Erwerbsminderungsrente und Grundsicherung sowie weitere behinderungsbedingte Mehrbedarfe. Und was Viele nicht wissen: Menschen, die in einer Werkstatt tätig sind, haben bereits nach 20 Jahren Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig z.B. von der Frage der bis dato geleisteten Pflichtbeiträge. Das führt dazu, dass Beschäftigte in Werkstätten mitunter schon in recht jungen Jahren eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen können.

Dennoch ist eine Abhängigkeit von Sozialleistungen keine gute Lebensgrundlage. Daher sieht auch die LAG WfbM Hamburg beim Thema Arbeitsentgelt ganz klar Reformbedarf. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird seit 2019 gemeinsam unter anderem mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, den Interessenvertretungen der Werkstattbeschäftigten, der Wissenschaft und Anderen an einer Reform des Arbeitsentgeltes gearbeitet. Alle Akteure sind sich einig: Das Entgeltsystem ist komplex, und es muss zwingend darauf geachtet werden, dass durch vermeintlich „einfache“ Lösungen - wie die bloße Einführung eines Mindestlohns - Menschen in Werkstätten nicht schlechter gestellt werden. Zur Entgeltreform gibt es unter anderem Vorschläge der Werkstattträte Deutschlands und der BAG WfbM. An Letzterer hat die LAG WfbM Hamburg aktiv mitgearbeitet.

Fakt ist: Die derzeitige Gestaltung des gesetzlichen Systems ermöglicht es nicht, dass Werkstätten ohne Gesetzesänderungen und weitere staatliche Unterstützungen die Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten „einfach so“ verbessern können. Bei einer Reform des Entgeltsystems müssen die derzeit geltenden Regelungen in den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern, die Werkstattbeschäftigte betreffen, genau überprüft werden.

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich der Werkstätten sind in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Das heißt, sie haben alle Schutzrechte



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, **aber nicht deren Pflichten**. So haben sie z. B. Anspruch auf Urlaub, Mutterschutz oder das Recht auf Teilzeit.

### **Thema Wirtschaftlichkeit von Werkstätten**

Es wird behauptet, dass Werkstätten einen jährlichen Umsatz von acht Milliarden Euro machen. Die Zahl 8.000.000.000 Euro stammt aus einer von der BAG WfbM in Auftrag gegebenen Studie zum Social Return on Investment von Werkstätten (aus dem Jahr 2014). In der Studie wurde berechnet, dass Werkstätten jährlich einen Gesamtumsatz von rund 8 Milliarden Euro erzielen. Diese Darstellung über die Umsätze der Werkstätten ist undifferenziert: Der Umsatz ist nicht gleichzusetzen mit dem Gewinn, der aus der Arbeitsleistung der Beschäftigten erzielt wird. Vielmehr setzt sich der Umsatz von Werkstätten zusammen aus den Vergütungen, die die Sozialhilfeträger den Werkstätten für die Erbringung der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen bezahlen, und dem Umsatz der wirtschaftlichen Tätigkeit der Werkstätten – also der durch Menschen mit Behinderung erbrachten Handels-, Produktions- und Dienstleistungen.

Von diesen Umsätzen der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die Kosten, die auch in einem Wirtschaftsunternehmen üblicherweise bei der Produktion oder der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, abgezogen. Übrig bleibt das sogenannte Arbeitsergebnis. **Mindestens 70 Prozent des Arbeitsergebnisses müssen zur Zahlung der Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten verwendet werden.**

Auch gibt es die Vorgabe, eine sogenannte Ertragsschwankungsrücklage zur Zahlung der Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten für sechs Monate sowie Ersatz- und Modernisierungsinvestitionsrücklagen zu bilden. Bei Konjunkturerinbrüchen wird die Ertragsschwankungsrücklage zur Vermeidung von Arbeitsentgeltabsenkung aufgelöst.

**Werkstätten sind Non-Profit-Organisationen. Sie verfolgen keine wirtschaftlichen Gewinnziele. Sie sind gemeinnützig und erbringen im Auftrag des Staates Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Werkstatteleistung ist ein Angebot an vollqualifizierende Menschen mit Behinderungen, dass sie in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen.**

### **Thema Arbeitsmarkt**

Immer wieder wird argumentiert, dass es die Hauptaufgabe der Werkstatt sei, Übergänge der Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren. In diesem Zusammenhang wird in der Regel auf eine Vermittlungsquote von weniger als 1 Prozent verwiesen und die Sinnhaftigkeit der Werkstätten infrage gestellt.



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

Der Wechsel aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist in der Tat selten. Das ist damit zu erklären: In der Werkstatt arbeiten per Definition Menschen, die **nicht, noch nicht oder noch nicht wieder unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können, die also dauerhaft eine volle Erwerbsminderung haben**. Im Unterschied zu beruflichen Reha-Einrichtungen, die zeitlich befristet Menschen rehabilitieren oder unterstützte Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen anbieten, ist die Werkstatt in aller Regel auf Dauerhaftigkeit ausgelegt. Die Arbeits- und Rehabilitationsleistung der Werkstatt zielt auf Erhalt oder Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung hin, nicht für alle Beschäftigten auf das Erreichen der Erwerbsfähigkeit. Dies ist nur für einen bestimmten, kleinen Personenkreis möglich.

Dass dies bundesweit nur in rund 0,3 Prozent aller Fälle gelingt, ist unseres Erachtens nicht darauf zurückzuführen, dass die Werkstatt die Beschäftigten nicht „gehen lassen“ will. Vielmehr bedarf es Anstrengungen arbeitsmarktpolitischer und gesamtgesellschaftlicher Art, um Inklusion zu verwirklichen.

Es gibt durchaus arbeitsmarktpolitische Instrumente, die den Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt fördern: zum Beispiel das Budget für Arbeit, das Arbeitgebern, die einen Menschen mit Behinderung einstellen, Lohnkostenzuschüsse garantiert. In Hamburg ist das Budget für Arbeit durchaus ein Erfolgsmodell: Seit seiner Einführung 2012 haben die Träger der Eingliederungshilfe in Hamburg bisher 413 Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Anfang März hat die hamburgische Bürgerschaft einen Antrag zur Stärkung des Budgets für Arbeit eingebracht und den Senat ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit zu fördern. Details dazu erfahren Sie in unserem nächsten Newsletter Mitte April. Sie sind noch kein Newsletter-Abonnent\*in? [Dann tragen Sie sich gerne hier ein.](#)

Unbestritten ist: Es können und sollten noch viel mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Doch dazu sind vor allem Unternehmen erforderlich, die einen Menschen mit Behinderung einstellen wollen. Das Fachpersonal der Werkstätten berät hier gerne. Oft wissen Unternehmer gar nicht, was alles möglich ist. Hier aufzuklären, gehört auch zur Arbeit einer WfbM. Doch genauso gibt es viele Werkstatt-Beschäftigte, die sagen, dass für sie die Werkstatt genau der richtige Ort ist. Dieser Aspekt sollte unserer Ansicht nach bei der Diskussion um Abschaffung der Werkstätten immer berücksichtigt werden.

Die LAG WfbM Hamburg akzeptiert die Grundsatzkritik, dass das Entgelt der Werkstattbeschäftigten zu gering ist, und dass es mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geben muss. Die Antwort auf die Frage, wie das

gelingen kann, ist gleichwohl ein gesamtgesellschaftlich zu diskutierendes Thema unter Beteiligung auch der politischen Akteure.

Wir sind immer offen für konstruktive Kritik und stehen für Fragen und Austausch gern zur Verfügung. Schreiben Sie uns eine Mail an [info@lag-wfbm-hh.de](mailto:info@lag-wfbm-hh.de)

Weitere Informationen zum Thema Entgeltsituation in Werkstätten gibt es im Internet z.B. auch hier:

[https://www.bagwfbm.de/page/entgelte\\_und\\_einkommen](https://www.bagwfbm.de/page/entgelte_und_einkommen)

Eine aktuelle exemplarische Gegenüberstellung von Werkstattentgelt und Mindestlohn finden Sie hier:

<https://www.bagwfbm.de/publications>